An alle Zuchtrichterinnen und Zuchtrichter im SV

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist bekannt, dass die amtierenden Richter der diesjährigen Siegerschau (2016) anlässlich ihrer Benennung eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Dies erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass die aus Sicht des Vorstands aktuell relevanten Bedingungen stringent umzusetzen sind.

Diese Vorgaben gelten selbstverständlich nicht nur für die Richter der Siegerschau. Sie sind verbindlich, absolut standardkonform und dienen der Reproduzierbarkeit und Akzeptanz der Urteile für alle Richter/innen in ihrer Tätigkeit innerhalb des SV und der WUSV.

Im nachfolgenden sind diese Schwerpunkte nochmals zusammengefasst:

Bei der Beurteilung der vorgestellten Hunde ist im Hinblick auf die Größe (Widerristhöhe), die Abweichungen zu den im Rassestandard (Maximalgröße 60 cm Hündinnen, 65 cm Rüden) vorgegebenen Maße als Fehler anzusehen, und diesen bei der Bewertung - im genauen Verhältnis zum Grad der definierten Abweichung - zu berücksichtigen. Die Vorgaben des Zuchtplans Größe[i] sind hier strikt zu befolgen.

- Jede Größenabweichung von den Vorgaben des Standards ist bei Schauen als Fehler anzusehen, dessen Bewertung im genauen Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen muss.
- Dabei wird die Größenabweichung vom Standard mit zunehmender Größe (66 cm, 67 cm, 68 cm, etc.) natürlich ein Fehler, der in der Gewichtung ebenfalls zunehmen muss, wie bei allen anderen Abweichungen vom Standard auch.
- Die im Zuchtplan Größe angegebene Messtechnik ist konsequent einzuhalten

Der Stellung und den Winkelungen der Hinterläufe ist besonderes Augenmerk zu schenken. Hier sind die Vorgaben des Standards konsequent umzusetzen. Insbesondere gilt dies in Hinblick auf die instabile Hinterhand, die den Hund in seiner Gebrauchsfähigkeit signifikant beeinträchtigt.[ii] Hunde mit solchen Einschränkungen sind je nach Grad der Beeinträchtigung konsequent zurück zu platzieren. Anlässlich der aktuellen Diskussion um unsere Rasse (Crufts Show, Quellen siehe hier[iii]) ist diese Vorgabe kompromisslos umzusetzen und dies gegebenenfalls in der Öffenlichkeit (Presse) zu bestätigen und argumentativ zu unterstützen.

Der Richter ist sich über die besondere Wirkung und Vorbildfunktion seiner Richtweise nach innen und außen im Klaren. So gilt es vor allen Dingen dem Image des „Bergabhundes“ und der „überwinkelten Hinterhand“ entgegen zu wirken. Unter diesen Gesichtspunkten verpflichten sich die Richter, darauf zu achten, dass die Hunde bei der Standmusterung nicht angefasst und somit manipuliert aufgebaut werden. Dies gilt ebenfalls für die Überprüfungen im Stand während der Gangwerksprobe.

Die Richter sind dafür verantwortlich, dass die Bewertung im Trabe, sowohl an der (losen) Leine als auch in der Freifolge in mittlerer, für jeden „normalen“ Hundeführer möglichen Geschwindigkeit[iv] erfolgt. Unsportliches Verhalten der Führer ist durch konsequentes Zurücksetzen der Hunde in der Bewertungsreihenfolge zu ahnden.

Wir lassen Sie nicht darüber im Unklaren, dass die Umsetzung der obigen Vorgaben durch jede/n einzelnen Richter/in der oben genannten Kriterien bei zukünftigen Berufungen für Richterämter auf Siegerschauen Konsequenzen haben wird.

Mönchengladbach, den 24.03.2016

Prof. Dr. Heinrich Meßler

Türkenfeld, den 24.03.2016

Lothar Quoll

---

[i] **Lothar Quoll / Helmut Buß**
Zuchtplan zur Reduzierung der Größe SV Aktuell Oktober 14, Seite 14

[ii] **Auszug aus dem Standard:**
Die Stellung der **Hinterläufe** ist leicht rückständig, wobei die Hintergliedmaßen von hinten gesehen parallel zueinander stehen. Oberschenkel und Unterschenkel sind von annähernd gleicher Länge und bilden einen Winkel von ca. 120°, die Keulen sind kräftig und gut bemuskelt.
Die **Sprunggelenke** sind kräftig ausgebildet und fest, der Hintermittelfuß steht senkrecht unter dem Sprunggelenk.

[iii] **WWW**
http://pedigreedogsexposed.blogspot.ch/2016/03/revealed-crufts-gsd-footage-they-didnt.html
https://www.youtube.com/watch?v=QBq6gM0sI7A
http://pedigreedogsexposed.blogspot.de/2016/03/revealed-crufts-gsd-footage-they-didnt.html

[iv] **Gangwerk**
Der Deutsche Schäferhund ist ein Traber. Die Gliedmaßen müssen in Länge und Winkelungen so aufeinander abgestimmt sein, dass er ohne wesentliche Veränderung der Rückenlinie die Hinterhand bis zum Rumpf hin verschieben und mit der Vorhand genausoweit ausgreifen kann. Jede Neigung zur Überwinkelung der Hinterhand mindert die Festigkeit und die Ausdauer und damit die Gebrauchstüchtigkeit.